

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten durch das Landratsamt Tuttlingen als Verantwortlicher		
Organisationseinheit: Amt für Abfallwirtschaft und Straßen		
Name der Datenverarbeitung: Abfallgebührenveranlagung		
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		Pflichtinformationen
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Straßen Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-3400 E-Mail: eas@landkreis-tuttlingen.de
lit. a	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Zwecke der Verarbeitung	a) Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt b) Müllbehälterverwaltung c) Abfallgebührenveranlagung d) Abfallgebührenabrechnung (u.a. Lastschriftinzug) e) Zentralregistratur: Ordnungsgemäße Aktenaufbewahrung im Hinblick auf Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gem. Art. 20 Abs. 3 GG, die Geltendmachung von Informationsfreiheitsansprüchen und zur Verteidigung von Rechtsansprüchen f) Archiv: im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke
lit. c	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	a) Personen, die im Landkreis Tuttlingen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind, b) Vermieter, c) Bevollmächtigte der unter a oder b genannten Personen d) Ansprechpartner von Firmen mit Sitz im Landkreis Tuttlingen
lit. c	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Lastschriftinzugermächtigungen (freiwillige Angabe) Abfallbehälter, Haushalte, Leerungen, Sonstige Gebühren, Verknüpfungen zwischen Gebührenobjekten Auftragsdaten der Kunden (Artikel, Datum, Gebühren) Bescheide und Rechnungen mit Kundendaten, Tatbeständen und Auftragsdaten
lit. d	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Straßen b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebühreneinzahlung und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt d) Kreisarchiv- und Kulturamt
lit. d	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Die Daten einschließlich der im Fachverfahren ermittelten Zahlungsverpflichtungen werden an die Firma Albrecht Druck, Stockach als Auftragsverarbeiter zum Druck, zur Kuvertierung und zur Konfektionierung der Gebührenbescheide übermittelt. b) Das Amt für Abfallwirtschaft und Straßen gewährt den Entsorgungsfachbetrieben, mit denen es vertragliche Vereinbarungen zur Rest- und Biomüllabfuhr, zur Altpapierabfuhr und zur Wertstoffabfuhr unterhält (darunter: Firma Alba Süd, Schramberger Straße 59, 78655 Dunningen und Firma Remondis Süd GmbH, Im Brennenwäldle 1, 78607 Talheim), einen zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, beschränkten Zugriff auf die in seinem System gespeicherten personenbezogenen Daten (z.B. zur Auslieferung von Abfallbehältern, etc.). c) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter des Landratsamtes per Fernwartung (für Programmierarbeiten und unterstützende Dienstleistungen, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Firma Axians-ATHOS Unternehmensberatung GmbH, Planiestr. 13, 71063 Sindelfingen offengelegt werden.
lit. d	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. e	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Akten werden nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens 10 Jahre aufbewahrt. Die maximale Aufbewahrungsfrist beträgt gem. § 3 Abs.1 LArchG 30 Jahre. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen dem Kreisarchiv zur Übernahme angeboten. Dieses entscheidet gem. § 7 LArchG, ob die Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden.
lit. g	Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1	Zur Sicherstellung der Informationssicherheit beim Landratsamt Tuttlingen hat der Landrat eine „Leitlinie zur Informationssicherheit“ in Kraft gesetzt. Diese Leitlinie zur Informationssicherheit sowie die daraus abgeleiteten Dienstanweisungen, Richtlinien und Maßnahmen sind für Mitarbeitende des Landratsamtes Tuttlingen verbindlich.